



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung Punkt 15.1.12	Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe	FB I	öffentlich	Seite 1 von 2	01.09.2025

Im Rahmen der Gremienrunde im Zeitraum Juni/Juli 2025 entstanden in Bezug auf die Beschlussvorlage zur Bestätigung des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die kommunale Wärmeplanung folgende Rückfragen/Anmerkungen, welche im Rahmen der vorliegenden Informationsvorlage beantwortet werden:

Aus dem Protokoll des HFR 11/2025/24-29 vom 19.06.2025:

Herr Arndt:

Peter Große ist kein allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Ausweisung ist zu korrigieren.

Antwort:

Laut Mitteilung der Kommunalaufsicht ist Herr Große auch weiterhin allg. Stellvertreter des Bürgermeisters gem. § 56 BBGkVerf. Eine Korrektur ist somit nicht notwendig.

Herr Seidel:

Es müssen konkrete Aufwendungen/Auszahlungen und keine ca.-Angaben aufgeführt werden.

Antwort:

Die Benennung einer konkreten Summe, die für die entsprechende Leistung der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Verbund mehrerer Städte und Gemeinden genannt werden kann, ist aktuell nur durch eine ca.-Summe zu bemessen. Dies liegt primär daran, dass die Kosten für eine solche Planung abhängig von der Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinde sind. Nach Aussage des KWW (Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende), welche die Vertragsgemeinden bei der Erstellung der Unterlagen beraten, variieren die Preise zwischen 0,84 € - 6,32 € pro Einwohner einer Kommune. Je mehr Einwohner die betreffende Gemeinde hat, bzw. im Falle der vorliegenden Planung der Planungsverbund aus mehreren Gemeinden, desto niedriger sind die Gesamtkosten für die jeweiligen Vorhabenträger. Die Kostenkalkulation wurde seitens der mit der Ausschreibung betrauten Gemeinde Neuenhagen b. Berlin bewusst so vorgenommen, dass die Kalkulation der Gesamtkosten separat für jede einzelne Gemeinde vorgenommen wird, um so mit einem Maximalwert zu kalkulieren. Im Falle der Gemeinde Hoppegarten läge dieser Wert bei ca. 5 € pro Einwohner. Bei aktuell ca. 18.500 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Gemeinde Hoppegarten ergibt dies einen Wert von 92.500,00 €. Die Anmeldung von ca. 100.000 € ist in Anbetracht der aktuellen Planungsungenauigkeiten somit aus Sicht der Verwaltung zu rechtfertigen.

Eines der klar formulierten Ziele der Planung im Verbund mit den weiteren Vertragsgemeinden, ist die Kostenreduzierung auf einen „Wert X“ pro Einwohner, da



Informationsvorlage Gremien – FB I

Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
IV zur Gremiensitzung Punkt 15.1.12	Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe	FB I	öffentlich	Seite 2 von 2	01.09.2025

man mit einer gemeinsamen Planung eine Gesamteinwohnerschaft von ca. 70.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erzielen würde. Ob diese Herangehensweise umsetzbar ist, muss mit dem durch das nachgelagerte Vergabeverfahren zu beauftragende Planungsbüro analysiert werden. Verbindliche Aussagen können dazu zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Eine alleinige Planung der Gemeinde Hoppegarten hätte aber mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich höhere Kosten für die Gesamtmaßnahme zur Folge.

Weitere Anfragen Hinweise:

Weitere Anfragen und Hinweise sind den Niederschriften der jeweiligen Sitzungen, in welche die Beschlussvorlage behandelt wurde, nicht zu entnehmen. Eine Behandlung in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.06. sowie der Gemeindevertretung am 07.07. hat nicht stattgefunden.

aufgestellt:

Fachbereich I